



16. September 2026

Postulat

von Rahel Hofstetter (GLP)
und Christoph Riedweg (GLP)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in den Kontrakten mit den 15 Nachbarschaftshilfe-Vereinen und dem Förderverein Nachbarschaftshilfe für die Jahre 2027–2030 ergänzend zum Indikator «Anzahl Einsätze» folgende Kennzahlen einheitlich erfasst und in der nächsten Beitragsvorlage ausgewiesen werden können:

1. die Anzahl der betreuten Freiwilligen pro Nachbarschaftshilfe;
2. die Art der geleisteten Unterstützung (z.B. Einkaufshilfe, Begleitung, Haustierbetreuung, digitale Hilfe);
3. das Alter der unterstützten Personen, aggregiert nach Altersgruppen.

Begründung:

Mit der Weisung 2026/233 wird die Nachbarschaftshilfe vom Pilotprojekt in die Regelfinanzierung überführt. Der jährliche Beitrag steigt von 203'650 auf 880'600 Franken, der städtische Anteil von rund 50 auf gut 81 Prozent. Die Nachbarschaftshilfe bringt viele Vorteile: Fast 1'000 Freiwillige leisten jährlich rund 40'000 Stunden unentgeltliche Hilfe im Quartier, entlasten Angehörige, verzögern kostspielige Heimeintritte und stärken den Zusammenhalt; die Digi-Kafis schliessen eine Lücke im digitalen Alltag älterer Menschen.

Der Kostensprung ist jedoch erheblich, und spätestens 2030 entscheidet der Gemeinderat über eine Anschlussfinanzierung. Ein Pilotprojekt darf mit einer schlanken Datenbasis starten; eine Regelfinanzierung von 880'600 Franken pro Jahr muss ihre Wirkung nachvollziehbar ausweisen. Dafür müssen die Indikatoren jetzt, beim Abschluss der neuen Kontrakte, erweitert werden.

Heute stützt sich der Personalaufwand allein auf die Anzahl Einsätze (3,1 Stellenprozente pro 100 Einsätze). Kernaufgabe der Koordinationsstellen ist gemäss Weisung aber die Rekrutierung und Begleitung der Freiwilligen. Die Anzahl betreuter Freiwilliger sagt deshalb wesentlich mehr über den tatsächlichen Aufwand aus. Die Art der Unterstützung und das Alter der unterstützten Personen machen Nachfrage und Bedarf sichtbar.

Der Mehraufwand ist gering: Der Förderverein betreibt bereits ein zentrales Datenerfassungstool, und die Weisung sieht ab 2027 ohnehin eine differenzierte Erfassung der Einsätze vor. Da es sich um eine leistungsorientierte Finanzierung handelt, sollen die Indikatoren der Transparenz dienen.

Antrag auf gemeinsame Behandlung mit der Weisung 2026/233.